

land zur Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen vom 18. Januar 1971 (Nr. 3 d): „Nach einer erfolgten Trauung sollen die Seelsorger mit den konfessionsverschiedenen Paaren bzw. Familien in Verbindung bleiben und dabei Ratschläge geben für die Glaubenspraxis im Ehe- und Familienleben (Gebet, Teilnahme am Gottesdienst u. a.). Beide Seelsorger sollen auch gelegentlich die konfessionsverschiedenen Paare am Ort zu Gesprächen einladen, in denen sie gemeinsam Glaubensfragen und Fragen des religiösen Lebens besprechen.“<sup>29</sup> „Arbeitsdokument“, IV, 3 a. <sup>30</sup> Der Synodenbeschuß „Der Religionsunterricht in der Schule“ befaßt sich mit dieser Frage. <sup>31</sup> Vgl. Ökumenisches Direktorium, I. Teil, Nr. 3—8. <sup>32</sup> Die Konferenz Europäischer Kirchen „ist eine ökumenische Gemeinschaft von Kirchen Europas“, deren Arbeit den Zweck verfolgt, „bei regelmäßigen Zusammenkünften Fragen, die die Kirchen in Europa

angehen, zu erörtern und sich gegenseitig zu fördern in dem allen Kirchen aufgetragenen Dienst in der gegenwärtigen europäischen Situation“ (Satzung, Art. 1). <sup>33</sup> Vgl. Anm. 6 und den Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen „Strukturen der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen“, Ökumenische Rundschau 1972, 526—561. In ihrem Vorwort schreiben Jan Kardinal Willebrands und Eugene Carson Blake: „Der Versuch, einen Termin festzusetzen, bis zu welchem man eine Antwort auf die Frage des Beitritts der römisch-katholischen Kirche gefunden haben muß, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht realistisch . . . Alle sind jedoch überzeugt, daß die Zusammenarbeit zwischen diesen Körperschaften nicht nur fortgesetzt, sondern noch intensiviert werden muß.“

# Empfehlungen zur Bildungspolitik

## Eine Stellungnahme des Kommissariats der deutschen Bischöfe

*Am 16. Juni veröffentlichte das Kommissariat der deutschen Bischöfe in Bonn unter dem Titel „Empfehlungen zur Bildungspolitik. Augenblickliche Situation — notwendige Folgerungen“ eine Stellungnahme zu einigen aktuellen, wie auch längerfristig bedeutsamen Fragen. Wegen der inhaltlichen Aussage der Stellungnahme, die sicher über den katholischen Raum hinaus Bedeutung hat und des Zeitpunkts, zu dem das Dokument erschien, drucken wir hier die Ausführungen im Wortlaut ab.*

### I. Situation

Heute wird oft gefragt: „Warum bekommt mein Kind keine Lehrstelle?“ „So jung und arbeitslos?“ „Abitur und kein Studienplatz?“ „Lohnt es überhaupt zu studieren?“ Antworten auf solche oder ähnliche Fragen sind infolge der Problematik nicht leicht. Eine Ursache ist die derzeitige wirtschaftliche Lage. Sie hat zum höchsten Stand der Arbeitslosigkeit seit Kriegsende geführt, von der auch viele Jugendliche betroffen sind.

Über 20 000 Jugendliche suchen derzeit vergeblich einen Ausbildungsplatz. Es sind insbesondere Hauptschüler ohne Abschluß (ca. ein Fünftel der Hauptschulabgänger) und Sonderschüler. Selbst Hauptschüler mit Abschluß haben Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden.

Heute sind ca. eine Million junger Menschen zwischen 16 und 25 Jahren (d. h. ca. 15 % dieser Altersgruppe) ohne Berufsausbildung als Hilfsarbeiter tätig. Von den 15- bis 18jährigen arbeiten knapp 250 000 ohne Ausbildungsvertrag; davon sind zwei Drittel Mädchen. Dabei sind gerade die Ungelernten, wie die Arbeitsmarktstatistiken zeigen, die am wenigsten gesicherte Gruppe unter den Arbeitnehmern; ihr Anteil an den Arbeitslosen ist überdurchschnittlich hoch.

Die Realschulabsolventen, deren Zahl weiter ansteigt, erhalten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz Konkurrenz von Abiturienten, die keinen Studienplatz gefunden haben. Diese geben die Absicht zu studieren auf und wenden sich einer außeruniversitären Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung zu. Und dies zu einem Zeitpunkt, in dem der Arbeitsmarkt konkurrenzbedingt verkleinert ist.

Ein weiterer Grund für die Konkurrenz ist das Fehlen typischer Ausbildungsplätze für Abiturienten außerhalb der Hochschulen.

So bescheinigt man heute den Abiturienten zwar die Hochschulreife, läßt sie dann aber im Vorfeld von Studium und Berufstätigkeit allein.

Da die Hochschulen trotz verstärkten Ausbaus den wachsenden Andrang von Studierwilligen nicht bewältigen können, herrscht Mangel an Studienplätzen an den Hochschulen mit der Folge von Zulassungsbeschränkungen in sehr vielen Fachrichtungen. Nach Vorausberechnungen wollen in wenigen Jahren etwa 25 % der jungen Menschen eines Geburtsjahrganges (das bedeutet eine Verdreifachung des Prozentsatzes gegenüber den 60er Jahren) an einer Hochschule studieren.

Verschärft wird die Numerus-clausus-Problematik noch dadurch, daß sich viele Fachhochschulabsolventen nicht mit dem erreichten Abschluß zufriedengeben, sondern von der erworbenen Berechtigung zum Hochschulstudium Gebrauch machen. Im Jahre 1973 stellte diese Gruppe nicht weniger als ein Drittel der Studienanfänger.

Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Studienanfängern bricht das Studium ab und drängt ohne Abschluß auf den Arbeitsmarkt. Aber auch diejenigen, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, können in steigendem Maße keinen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz mehr finden.

### II. Gründe, Folgen und Aussichten

Angesichts solcher Erfahrungen stellt sich die Frage nach der Konzeption unseres Bildungswesens aufs neue. Dabei muß auch die Bildungswerbung kritisch überprüft werden. Zwar dürfen und sollen die positiven Ansätze der Bildungswerbung nicht verkannt und ihr Wert nicht geschmälert werden, doch darf man ebensowenig übersehen, daß sie langfristige bildungspolitische, wirtschaftlich-technische und ökonomische Gesichtspunkte außer acht ließ und im Laufe der Zeit einer falschen Motivierung erlegen ist. Sie bewegte sich mehr und mehr in Richtung eines beruflichen und gesellschaftlichen Aufstiegs nach dem Motto: „Mein Kind soll es einmal besser haben.“

So entstand durch die verstärkte Bildungswerbung ein Trend zum Besuch weiterführender Schulen mit der Folge der Auspowerung der Hauptschule, der Überfüllung der Gymnasien, des Staus von Studierwilligen, die oftmals — wie die hohen Zahlen der Studienabbrecher zeigen — nicht studierfähig waren.

Die alte Volksschule wurde zerschlagen, die Hauptschule aber nicht zu einer echten weiterführenden Schule ausgebaut. Gymnasien und Hauptschulen wurden zwar quantitativ ausgebaut, aber nicht qualitativ den veränderten Anforderungen angepaßt. Ebenso wurde versäumt, die herkömmlichen Koppelungen von Schul- und Hochschulabschlüssen mit Berechtigungen zu überprüfen und ein differenziertes System qualifizierender Abschlüsse zu entwickeln.

Der Staat kann heute seine Versprechungen gegenüber den Jugendlichen mit besserer Berufsqualifikation nicht erfüllen. Enttäuschungen sind die zwangsläufige Folge. Auch wurde bisher ein wichtiges Ziel der Schulreform nicht erreicht, Abiturienten nicht nur für ein Studium, sondern auch für eine Berufstätigkeit heranzubilden.

Häufig führt das Streben nach guten Zeugnissen in den Mittel- oder Oberstufen der Gymnasien zu einem inhumanen Leistungsdruck auf die Schüler und zu deren Überforderung, ganz zu schweigen von der Ausstrahlung auf das Elternhaus. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß dasselbe System die Möglichkeit gibt, auf der Oberstufe der Gymnasien den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen und die Fächerwahl nicht nach Neigung, sondern unter dem Aspekt des Punktesammelns zu treffen.

Durch organisatorische Veränderungen geht die personale Komponente, die persönliche Bindung zwischen Lehrer und Schüler, die zum Teil das Ende der Schulzeit überdauerte, immer mehr zurück. Dies zeigt sich vor allem bei der Auflösung des Klassenverbandes und der Einführung des Fachlehrerprinzips bis in die Grundschule hinunter, aber auch in der systematischen Diffamierung der Lehrer-Schüler-Bindung. Das Kurssystem stört darüber hinaus noch das im Klassenverband gewachsene Schüler-Schüler-Verhältnis. Es müssen deshalb Möglichkeiten gefunden werden, die Bindungen zwischen den Schülern und zwischen Lehrern und Schülern wieder zu verstärken. Dies gilt um so mehr, als mit Großsystemen die Gefahr einer Entpersönlichung verbunden ist, was unter anderem dazu führen kann, daß an der Schule nicht mehr erzogen wird.

In der gegenwärtigen Lage gewinnt der Gesichtspunkt der Leistung bei den Schülern wieder Gewicht, allerdings häufig aus Gründen, die nicht positiv gewertet werden können. Denn es geht vielen Schülern nicht um Bemächtigung vielfältiger Wirklichkeit und Entfaltung personaler Kräfte, sondern nur noch um konkurrierendes Punktesammeln. Dieses Verständnis von Leistung widerspricht dem Bildungsauftrag der Schule, der auch mit Lehre und Unterricht auf die Person des Schülers und also auf Qualifikationen gerichtet bleiben muß, die über den Erwerb von Wissen und intellektuellen Fähigkeiten hinausgehen. Dieser umfassendere Bildungsauftrag wird in einer Zeit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Krise und sich ankündigender einschneidender Veränderungen dringlich, und das nicht nur kompensatorisch. Diesen Veränderungen wird nur gewachsen sein, wer über menschliches Dasein mehr weiß, als was die instrumentelle Vernunft ihn lehren kann. Die Epoche ständig steigender Wohlfahrt geht, wenn nicht alle Zeichen trügen, zu Ende; als Folge davon kommen die fundamentalen Aspekte menschlicher Daseinsführung in ganz unpathetischer Weise wieder ins allgemeine Bewußtsein. Wer Fragen nach dem bestimmenden Sinn dieses Daseins für unerheblich oder doch unbeantwortbar gehalten hat, wird spätestens durch Ungesicherheit jeder Art erfahren, daß sie sich nicht verdrängen lassen. Wer also junge Menschen für das Leben mit all seinen Unberechenbarkeiten

qualifizieren will, muß jenen Fragen im Bereich Bildung und Erziehung ihr volles Gewicht zurückgeben.

Das ist freilich keine Antwort und keine Hilfe für diejenigen, die nach der Ausbildung von der — wenn auch nur zeitweiligen — Hoffnungslosigkeit für ihre berufliche Zukunft bedroht sind. Aber diese sowohl individuelle wie kollektive Gefahr kann nur politisch, d. h. mit den Mitteln gesamtgesellschaftlicher Solidarität, bestanden werden.

### III. Empfehlungen

Um die geschilderte Situation nachhaltig zu verbessern, bedarf es nach Meinung des Arbeitskreises für Bildung beim Kommissariat der deutschen Bischöfe verschiedener Veränderungen.

#### A) *Langfristige Zielvorstellungen für das Bildungs- und Erziehungswesen*

Langfristige Zielvorstellungen für die künftige Gestaltung des Bildungs- und Erziehungswesens müssen von folgenden Überlegungen ausgehen:

##### 1. *Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Bedürfnisse*

Die Bildungspolitik steht heute bewußter als früher im Spannungsfeld zwischen dem im Grundgesetz garantierten Anspruch auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und den sich wandelnden Bedürfnissen der Gesellschaft, die sich unter anderem aus der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Daraus folgt einerseits die Pflicht des Staates, jedem jungen Menschen die seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Chance zu geben (Chancengleichheit im Sinne von Chancengerechtigkeit). Andererseits ist eine gewisse Lenkung der vorhandenen Begabungs-kapazitäten nicht zu umgehen. Diese Lenkung vollzieht sich einmal in der Vermittlung von Qualifikationen, die für eine ganz bestimmte Berufstätigkeit befähigen. Zum anderen muß eine gewisse Fähigkeit zur beruflichen Mobilität vermittelt werden, weil rasch auftretende Strukturveränderungen und die Verflechtung mit der Weltwirtschaft Umschichtungen auf dem Arbeitsmarkt auslösen können. Als Beispiel seien genannt die Krise der Energiewirtschaft und die bis zu einem gewissen Grade in einem weltweiten Zusammenhang stehenden konjunkturellen Schwierigkeiten.

##### 2. *Umfang und Grenzen der freien Entfaltung der Persönlichkeit*

a) Das Recht des einzelnen auf freie Entfaltung der Persönlichkeit verpflichtet den Staat, vorhandene Begabungen stärker als bisher zu fördern. Soziale Herkunft und umweltbedingte Hindernisse dürfen nicht dazu führen, daß begabte junge Menschen nicht den Bildungsweg gehen können, den sie erstreben und für den sie die geistigen Voraussetzungen mitbringen. Andererseits sind der freien Entfaltung der Persönlichkeit nicht nur die in Art. 2 Abs. 1 GG aufgezeigten Grenzen gesetzt, sondern diese liegen auch in den individuellen Graden der Begabung und in den Neigungen. Es wäre unsinnig, möglichst allen ein gleiches Höchstmaß an Bildung vermitteln zu wollen, ohne Rücksicht auf die jeweilige Leistungsfähigkeit.

b) Zur freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört jedoch nicht nur die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten (kognitiver Bereich), sondern ebenso die Bildung der Gesamtpersönlichkeit durch gezielte Pflege und Entwicklung des affektiv-emotionalen Bereichs. Dazu gehört zweifellos unter anderem auch das Ein-

üben in Werthaltungen (z. B. Bereitschaft zum Gespräch, zur Zusammenarbeit und zur Hilfe, Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Mut, Überzeugungstreue, Zuverlässigkeit), die sich nicht nur in privaten zwischenmenschlichen Beziehungen auswirken, sondern auch in der beruflichen Tätigkeit und im öffentlichen Handeln. Diese Ziele lassen sich nur durch eine personale Erziehungsarbeit erreichen. Hier kommt es entscheidend auf das Vorbild derer an, mit denen Kinder bzw. Schüler ständig zusammenleben, also Eltern, Lehrer, Ausbilder. Aber auch für den kognitiven Bereich ist zu prüfen, welche Bedeutung für das Lernverhalten der „Bezugsperson“ zukommt.

c) Der personale Bezug der Kinder und Jugendlichen zum Elternhaus und zu den Lehrern bzw. Ausbildern in Schule und Beruf muß verstärkt werden. Das gilt vor allem in Hinblick auf die mit dem vollendeten 18. Lebensjahr eintretende Volljährigkeit. Es kann als gesichert gelten, daß nur in den wenigsten Fällen die körperlich-seelisch-geistige Entwicklung des Menschen bis zum 18. Geburtstag den vollen Reifezustand bereits erreicht hat — wie überhaupt die Vorstellung vom „fertigen Menschen“ ebenso zu verabschieden ist wie die der „abgeschlossenen Bildung“. Um so wichtiger sind pädagogische Hilfen kognitiver und affektiv-emotionaler Art in kritischen Entwicklungsphasen.

### 3. Zur Struktur des Schulwesens

Für die Struktur des Schulwesens ergibt sich aus den entwicklungspsychologischen und anthropologischen Gegebenheiten, daß Schule als bloße Lernschule inhuman ist. Aus diesem Grunde wird für das gegenwärtige Schulsystem ein Katalog vordringlicher Maßnahmen empfohlen, auf den hier bereits hingewiesen wird. Künftige Reformmaßnahmen sollten daraufhin geprüft werden, ob sie geeignet sind, zur freien Entfaltung der Persönlichkeit wirksam beizutragen. Eine Schulbildung, die sich nur an Daten orientiert, die von außen herangetragen werden (Fortschrittsgläubigkeit, Wissenschaftsgläubigkeit, Abhängigkeit von Technik und Zivilisation), geht von einem verkürzten Menschen- und Gesellschaftsverständnis aus, das auf Zukunft gesehen die Lebensverhältnisse nicht humaner machen wird.

### 4. Zum Verhältnis Bildung — Sozialstatus

Die Schule steht seit Jahren unter dem Vorwurf, sie trage nicht zur notwendigen Veränderung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse bei, sondern diene ausschließlich dazu, die bestehende Sozialstruktur zu verfestigen. Dieser Vorwurf gründet in der Tatsache, daß höhere Bildungsabschlüsse in der Regel den Weg zu höheren Einkünften eröffnen. Von der Höhe der Einkünfte hängt wiederum der Sozialstatus ab. Höhere Bildung ermöglicht also nicht nur einen entsprechenden Lebensstandard und damit größeres Ansehen, sondern auch bessere Startchancen im gesellschaftlichen und politischen Leben.

Eine Gesellschaft, welche die freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Begabung und Neigung sichern will, hat sich damit gegen utopische, ideologische Formen der Verwirklichung des — für die grundsätzliche Bewertung des Menschen richtigen — Gleichheitsgedankens entschieden. Sie muß also, wie die Menschen sind, in Kauf nehmen, daß für Tätigkeiten mit höherem Verantwortungsgrad und längerer Ausbildungszeit höhere Erwartungen an den Lebensstandard gestellt werden. Aber sie kann und muß verhindern, daß das gesellschaftliche Ansehen von der beruflichen Tätigkeit oder gar von der Höhe des Einkommens abhängen. Es darf keinen grundsätzlichen Vorrang des Schreibtischen vor der Werkbank geben. Von der Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und dem Können etwa eines Autoschlossers

kann unter Umständen wesentlich mehr abhängen als von einer Tätigkeit, die am Schreibtisch ausgeübt wird. Alle beruflichen Tätigkeiten enthalten einen je eigenen, wichtigen Beitrag für das Leben des einzelnen wie der Gesamtgesellschaft. Ebenso muß eine solche Gesellschaft alles unternehmen, was der „Humanisierung des Arbeitsplatzes“ und der Realisation von Mitverantwortung dient. Dieses Ziel wird nicht erreicht werden können, wenn nicht schon die Schule auf die Ausbildung auch der kritischen Urteilsfähigkeit Gewicht legt.

Um diese Auffassung in unserer Gesellschaft zur Geltung zu bringen, bedarf es einer umfassenden Bewußtseinsbildung und einer ihr entsprechenden Verhaltensänderung. Das liegt auch im Erziehungsauftrag der Schule. Darüber hinaus muß sie möglichst alle jungen Menschen für eine gleichberechtigte und verantwortungsvolle Mitgestaltung des privaten gesellschaftlichen und politischen Lebens befähigen.

### 5. Berufsverständnis und Flexibilität

Hinsichtlich der durch den Bildungsgang zu vermittelnden Qualifikationen ergeben sich aus den heutigen Lebensverhältnissen neue Spannungsmomente. Für welche Berufstätigkeit auch immer ausgebildet wird, es geht nicht nur um Wissen und Fertigkeiten, sondern es muß auch für eine entsprechende Einstellung zu der beruflichen Tätigkeit motiviert werden. Dies stößt aber auf Schwierigkeiten, wenn die Wahl des Berufes als eine einmalige und unwiderrufliche Entscheidung verstanden wird. Mit dem traditionellen Berufsverständnis ist berufliche Mobilität oder Flexibilität nur schwer vereinbar. Gerade das aber erscheint angesichts rascher Strukturveränderungen und konjunktureller Gegebenheiten heute oft als lebensnotwendig. Auf dieses Dilemma kann hier nur hingewiesen werden, ein Lösungsweg zeichnet sich noch nicht ab. Man wird prüfen müssen, wie man die Motivation für eine verantwortungsbewußte Berufstätigkeit und die gleichzeitige Fähigkeit zur beruflichen Veränderung miteinander verbinden kann.

#### B) Vordringliche Maßnahmen

Dringend geboten ist eine Rückbesinnung der Pädagogik auf ihren ursprünglichen und eigenständigen Auftrag. Sie darf sich nicht als unmittelbare Vollstreckerin gesellschaftspolitischer Konzepte verstehen. Im Mittelpunkt des pädagogischen Bemühens muß wieder stärker der junge Mensch von heute stehen und nicht die Gestaltung der Gesellschaftsordnung von morgen. Bildungspolitische Zielvorstellungen müssen sich orientieren an dem eigenständigen Auftrag der Pädagogik. Dieser Auftrag wird verfehlt werden, wenn ihm ein statischer Begabungsbegriff vorgegeben wird. Art und Höhe der Begabung sind vor ihrer Bewährung nicht erkennbar, weswegen die Schule auf differenzierte Bewährungsmöglichkeiten hin angelegt werden muß. Ebenso muß die erkennbare technische und ökonomische Entwicklung der gesellschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Daraus folgt im einzelnen:

1. Die Herstellung einer möglichst großen Chancengerechtigkeit verlangt eine Stärkung des kompensatorischen Charakters der Primarstufe. Die Lehrpläne sind auf dieses Ziel hin zu überprüfen. Die vielfach festzustellende *Überfrachtung des Lernprozesses* in der Primarstufe *überfordert die Leistungsfähigkeit* und *Aufnahmefähigkeit* der Kinder. Sie ist darüber hinaus nicht geeignet, Unterschiede in den Lernvoraussetzungen der einzelnen Kinder auszugleichen und deren Leistungsmöglichkeiten dem Lebensalter entsprechend zu entwickeln.

2. Im Bereich der Sekundarstufe I muß für die einzelnen Schulformen ein differenziertes System qualifizierender Abschlüsse entwickelt werden. Die Hauptschule muß als ein ernstzunehmendes spezifisches Bildungsangebot ausgestattet werden. Durch geeignete Differenzierungsmaßnahmen muß die in letzter Zeit erschreckend angewachsene Zahl von Hauptschülern, die keinen Abschluß erreichen, gesenkt werden. Dazu gehört auch, daß lernbehinderte Schüler rechtzeitig den entsprechenden Sonderschulen überwiesen werden.

3. Das *Berufsgrundschuljahr* muß als eine *Möglichkeit* der beruflichen Qualifikation voll anerkannt werden. Ihm kommt angesichts der Jugendarbeitslosigkeit erhöhte Bedeutung zu.

4. Der Anteil allgemeiner Bildung im berufsbildenden Schulwesen ist so zu gestalten, daß die Jugendlichen ohne Minderung der berufsbezogenen Ausbildung die sprachlichen und sozialen Kompetenzen erwerben, die ihnen eine unbehinderte Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben ermöglichen.

5. Die Chancen der gymnasialen Oberstufenreform sind so zu

nützen, daß neben allgemeiner bzw. fachspezifischer Studierfähigkeit auch berufsqualifizierende Abschlüsse vermittelt werden können. Bei den Abschlüssen, die die Hochschulreife vermitteln, ist darauf zu achten, daß bei aller wünschenswerten Differenzierung eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse erhalten bleibt.

6. Für behinderte Schüler und Jugendliche ist das Sonderschulwesen so auszubauen, daß optimale Bildungs- und berufliche Eingliederungschancen gewährleistet sind. Erst durch behinderungsspezifische Methoden und Lehrverfahren können dem Behinderten die Grundlagen für eine chancengerechte Rehabilitation vermittelt werden. Eine generelle Integration behinderter Schüler in das allgemeine Schulsystem wird dem Anspruch dieses Personenkreises ebensowenig gerecht wie eine totale Isolierung in Heimen. Zwischen Einrichtungen für Behinderte und denen für Nichtbehinderte sollten sinnvolle Kooperationsformen entwickelt werden, nicht zuletzt, um dadurch das Verständnis für die Situation des Behinderten zu fördern.

## Problembereich

# Neue Wege in der Christologie?

## Zu einigen christologischen Neuerscheinungen

*Im Herbst dieses Jahres erscheint die deutsche Übersetzung der in Holland schon sehr verbreiteten Christologie von Edward Schillebeeckx „Jesus, het verhaal van een levende“ unter dem Titel „Jesus. Die Geschichte eines Lebenden“ bei Herder, Freiburg. Es ist ein beachtenswertes Faktum, daß damit in Deutschland innerhalb eines Jahres die dritte Christologie eines bedeutenden Theologen erscheint. Im Jahr 1974 waren „Jesus der Christus“ von Walter Kasper (Grünewald, Mainz) und „Christ sein“ von Hans Küng (Piper, München) erschienen. Im Unterschied zu den beiden anderen Werken will Küngs Buch keine systematische Christologie liefern. Es befaßt sich auch nicht ausschließlich mit Christologie. Sie ist aber der umfangreichste Teil und die entscheidende Mitte des Werkes. — Wir stellen im folgenden in einem Problembereich wichtige Ergebnisse und Thesen der Bücher vor. Es geht dabei weder um eine umfassende Darstellung noch um Würdigung und Kritik der Werke, sondern um einen ersten Überblick über ihre entscheidenden Schwerpunkte, der zur Auseinandersetzung mit den Originalen anregen will. Zur Ergänzung verweisen wir auf unsere schon früher erschienenen Beiträge über die beiden Bücher von Küng (HK, Oktober 1974, 539 ff.) und Schillebeeckx (HK,*

*Juni 1975, 306 ff.). — Bei Zitationen wird jeweils nur der Name des Verfassers angegeben. Das Werk von Schillebeeckx wird nach der holländischen Originalausgabe zitiert.*

„Unsicherheit“ hat kürzlich Leszek Kolakowski als das Stigma unserer Epoche bezeichnet. Der durch Erfahrung skeptisch gewordene Zeitgenosse ist unzufrieden geworden mit dem, was ihm seine Vorfahren hinterlassen haben und was er selbst mit realisiert hat: mit dem Fortschritt und mit seiner Verdächtigung, mit der Tradition ebenso wie mit der Emanzipation von ihr, mit der Religion wie mit ihrer Ablehnung. Daß Kirche und Theologie an diesem unbequemen und beunruhigenden Status teilhaben, ist nicht verwunderlich und zeigt eher, daß sie noch so präsent sind, daß sie an geistig-kulturellen Entwicklungen schon partizipieren, bevor sie sich ausdrücklich zum „aggiornamento“ entschließen. In der im Zuge der allgemeinen Unsicherheit wieder neu aufgebrochenen Frage nach der Religion, die an die Stelle des kämpferischen oder resignierten Abschieds von ihr zu treten scheint, könnte sogar eine Chance für Kirche und Theologie liegen, wenn es ihnen gelingt, ihre Botschaft so zu artikulieren, daß die